

(K)Eine Glaubenssache

Religions- gemeinschaften



und Klimaschutz

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

Das Heute für morgen bewahren: Als Religionsgemeinschaft haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Klimaschutz zu engagieren – und dafür finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu erhalten. Etablieren Sie zum Beispiel ein Energiemanagement, um mithilfe zusätzlichen Fachpersonals den Energieverbrauch Ihrer Liegenschaften und Einrichtungen systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren. Modernisieren Sie die Beleuchtungs-

und Belüftungsanlagen und senken mithilfe energieeffizienter Technologien nicht nur die Treibhausgasemissionen vor Ort, sondern auch die Betriebskosten. Stellen Sie eine*n Klimaschutzmanager*in ein, der*die ein Klimaschutzkonzept erstellt und diese und andere Maßnahmen umsetzt. Und motivieren Sie in Ihren Einrichtungen zum Energiesparen, ob in Kitas, Schulen oder Gesundheitseinrichtungen. Machen Sie sich stark – für Ihre Gemeinde und eine klimafreundliche und lebenswerte Zukunft!



Und so geht's:

Sie sind eine Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts oder eine zu einer solchen Religionsgemeinschaft gehörende Stiftung, das heißt Sie gehören beispielsweise zu



den evangelischen Kirchen,



der römisch-katholischen Kirche,



einzelnen jüdischen Gemeinden,



den Baptisten,



den Altkatholiken oder Altlutheranern,



oder den Mennoniten?



Infos zu allen antragsberechtigten Religionsgemeinschaften finden Sie unter <https://bit.ly/3dgmKeP>.



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse zum Beispiel für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen, oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- ✓ Klimaschutzkoordinator*innen in regionalen Organisationseinheiten wie Erzdiözesen oder Landeskirchen, die zugehörige Gemeinden und Einrichtungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- ✓ Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren,
- ✓ ein Umweltmanagement,
- ✓ Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes, →

- ✓ die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung sowie von Belüftungsanlagen,
- ✓ neue Radabstellanlagen,
- ✓ die energetische Optimierung von Rechenzentren
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen.



Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70%	90%
Fokusberatung	70%	90%
Energiemanagement	70%	90%
Umweltmanagement	50%	70%
Energiesparmodelle	70%	90%
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal**	70%	100%
Klimaschutzkoordination	70%	90%

Alle Angaben ohne Gewähr.

Intensive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25%	40%
Raumlufttechnische Anlagen	25%	40%
Radabstellanlagen	50%	65%
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%
Rechenzentren	40%	55%
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen davon befreit. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgas-einsparpotenziale erwarten lassen.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2022.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Jure Divich / shutterstock.com; stockwerk-fotodesign / shutterstock.com